

# Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr \_\_\_\_\_



Beim Besuch einer anderen Schule als der nächstgelegenen Schule werden vom Schulträger nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schularart entstanden wären. Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte durch die Eltern selbst gekauft wird und zur Abrechnung beim Träger der Schülerbeförderung eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen. Sofern der Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger ist, werden die Beförderungskosten dahin übernommen.

**Kostenerstattungen sind von den Eltern oder der/dem volljährigen SchülerIn im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre (bis einschl. Jahrgangsstufe 10) ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.**

## 1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
besuchte Schule

\_\_\_\_\_  
Klassenstufe

\_\_\_\_\_  
Einstiegshaltestelle zur besuchten Schule

## 2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Antragssteller

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

## 3. Angaben zur Kostenerstattung

\_\_\_\_\_  
Besuchte Schule

\_\_\_\_\_  
Fahrkartenpreis

\_\_\_\_\_  
Nächstgelegene Schule (soweit bekannt)

**Bitte fügen Sie dem Antrag eine Fahrkarten\*/Abo-Bestätigung oder Rechnungsbeleg/Quittung/Kontoauszug bei!**

\* Es müssen ALLE Fahrkarten vorgelegt werden.  
Die Abrechnung kann in mehreren Teilen erfolgen.

...

#### 4. Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber, wenn nicht Antragssteller

#### Datenschutz:

Die Schulträger sind berechtigt, gem. § 30 Abs. 1 des SchulG im erforderlichen Rahmen personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies umfasst u. a. die Adressdaten der Eltern, zu denen ggf. auch die Telefonnummer und Email-Adresse gehören. Bei der Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Namen und Adressen von den Eltern und den Schülerinnen und Schüler werden dem Schulträger gem. § 30 Abs. 3 SchulG von den Schulen übermittelt. Die weitere Datenverarbeitung durch die Stadt Itzehoe richtet sich nach § 11 der Schülerbeförderungssatzung.

Ich habe den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und willige der Datenverarbeitung ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

#### Von der Schule auszufüllen:

Der/Die Schüler/in besucht(e) im Schuljahr \_\_\_\_\_ unsere Schule.

Die o. a. Angaben werden bezogen auf den Schulbesuch bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Schule

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

**Stadt Itzehoe  
Amt für Bildung  
Abt. Schulverwaltung  
Reichenstr. 23**

**25524 Itzehoe**